

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№r. 301.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Preis für Halle und Umgegend 20 Mark, nach der Post bezogen 3 Mark für das Quartal, 10 Mark für die halbjährige, 18 Mark für die jährliche Lieferung. — Einzelhefte 50 Pfennig. — Abdrucke 50 Pfennig. — Anzeigen nach den Preisen der Anzeigenblätter. — Druckerei: J. Neumann, Neudammstr. 12, Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Preis für die Provinz Sachsen 20 Mark, nach der Post bezogen 3 Mark für das Quartal, 10 Mark für die halbjährige, 18 Mark für die jährliche Lieferung. — Einzelhefte 50 Pfennig. — Abdrucke 50 Pfennig. — Anzeigen nach den Preisen der Anzeigenblätter. — Druckerei: J. Neumann, Neudammstr. 12, Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 152.

Sonnabend 30. Juni 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Burgstr. 1.
Telephon Nr. 921.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 30. Juni.

Dr. v. Miquel und der Mittelstand. Der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, Finanzminister Dr. von Miquel, empfing am Donnerstag Abend eine Deputation des Zentralverbandes der Vereine selbständiger Gewerbetreibender zu Berlin. Die empfangenen Herren brachten dem Minister den Wunsch ihrer Vereine aus für sein künftiges Eintreten zu Gunsten des deutschen gewerblichen Mittelstandes, insbesondere auch für seine belästigten Bemühungen für das Zustandekommen des Baarenhaussteuerergesetzes. Herr von Miquel führte u. A. aus, daß das Baarenhaussteuerergesetz in erster Linie eine gerechtere härtere Grenzsetzung der Baarenhäuser zur Besteuerung bewirke, daß es damit aber auch zugleich dem gewerblichen Mittelstand Hilfe bringe, indem es die Ausbreitung der Baarenhäuser, die auch in ihrer Methode viele Bedenken habe, wenn nicht ganz verhindern, so doch mindestens verlangsamen, so daß der Mittelstand Zeit gewinnen, sich besser zu organisieren. Der Staat allein könne nicht helfen. Die Organisationen des gewerblichen Mittelstandes müßten darauf bedacht sein, den Gemeinwohl unter den Handwerker und kleineren Gewerbetreibenden wieder mehr zu beleben, um mit seiner Hilfe wirklich praktische Unternehmungen ins Werk zu setzen, die in Wechselwirkung wieder den Gemeinwohl fördern würden. Als solche nützliche Einrichtungen kämen vorerst in Betracht: Kreditgenossenschaften, Volkshoff- und Einkaufsgenossenschaften, mögliche Durchführungen der Baarzahlung in Ein- und Verkauf, später vielleicht gemeinsame Verkaufsstellen für Kleinhändler und Sammelverträge unter Unterstützung in richtigen, rechtlichen Fällen des Wertes der eigenen Waare; für die Handwerker insbesondere Meisterhörschulen, um angängige Zusammenlegung der Arbeitsstätten, möglichst unter Benutzung einheitlicher Motoren, übernahm Verwendung von Motorkraft in den Werkstätten. Die beliebigen Herren wiesen im Einklang nach, in wie weit der gewerbliche Mittelstand diese Hilfe der Selbsthilfe aus sich selbst zu betreiben begonnen habe. Sie wiesen auch darauf hin, daß dem schnelleren Fortschreiten derartigen Organisationen der Kapitalmangel in den belästigten Kreisen entgegenstehe. Der Staat verweise u. A. auf die Zentral-Genossenschaftsämter, deren Hilfe gemäß hundert Vereinigungen des künftigen Mittelstandes vielleicht noch mehr als bisher zugesichert werden könne. Er betonte zum Schluß, daß der Mittelstand im Handel und Gewerbe, dessen hohe Bedeutung für den Staat die Regierung wohl anerkenne, in allen vorgezeichneten Bestrebungen auf die Unterstützung der Regierung rechnen dürfe. Wie wir hören, beabsichtigt das Präsidium des Zentralverbandes selbständiger Gewerbetreibender zu Berlin, in der Frage der weiteren wirtschaftlichen Organisation des Mittelstandes in Handel und Gewerbe aller bestehenden deutschen Verbände des gewerblichen Mittelstandes, des Handelsverbands anzuregen.

Zur Ausführung des Reichsbeschauergesetzes wird aus Hamburg geschrieben:
„In Sachen des Reichsbeschauergesetzes steht eine große Unberathigung bevor. Vor einiger Zeit sind die Importeure Hamburgs vom Staat in aller Eile zum Zusammenkommen eingeladen worden, während vom Vater der Reichsbeschauergesetzes abhandelt, der als hiesiger Vertreter Hamburgs abhandeln nach Berlin gelangt wurde. Um die Hamburger Reichsbeschauer auszuheilen, ist in der Reichsbeschauverordnung, wo diese verordnet sind, erst für die nächste Zeit die Benutzung der Beschauämter, die dem Bundesratte betr. Ausführung des Gesetzes gemacht werden sollen, auf die Tagesordnung gesetzt worden. Also wenn alles längst erledigt und beschloffen sein würde! Auch von Seiten der Reichsregierung soll dem deutschen Reichsverband zugesagt sein, daß man ihn über die Ausführungsbestimmungen hören werde. Das wird natürlich gerade wie in Hamburg nur der Form wegen post festum geschehen. Wie in Amerika unter den Interessenten längst bekannt ist, wird das Gesetz nach einem Beschluß des Bundesrates am 5. Oktober in Kraft treten und sollen alle beschauenden Eisenwaren, die nach dem Reichsbeschauergesetz mit dem Einfuhrverbot nicht betroffen werden. Daraufhin sind dem Reichsverband in viele Kontakte noch abgefordert, daß die Einfuhrverbot für die nächsten zwei Jahre bedeutungslos sein werden. Man sieht, daß das Ministerium des Reichs gegen den Bundesratte vollst. gerichtete ist.“

Das Organ des Bundes der Landwirthe theilt diese Nachricht unter Vorbehalt mit, sagt aber hinzu, daß sie höchst wahrscheinlich fünde und daß es geboten sein dürfte, die Vorbereitungen für die Ausführung des Reichsbeschauergesetzes recht eifrig zu kontrollieren.

Der Kaiser verließ gestern halb nach 7½ Uhr Morgens die Nacht „Hohenzollern“ und fuhr mit dem Reichsbeschauergesetz „Gulda“ an den Start zur Teilnahme an der Weltfahrt Kiel-Travemünde. Beim Verlassen der Kriegsstätte feuerten die Schiffe den Kaiserfahnen. Sr. Maj. beflegte am Start den „Meteor“. Prinz Heinrich hatte die Führung seiner Nacht „Espérance“ übernommen.

Der Kaiser hat, wie mitgeteilt, bei dem vorgestrigen Garbischen Appell in Kiel nach dem Abgesehen der Kronen an die 2400 ehemaligen Garbenteile eine Anprache

gehalten. Diefelbe liegt jetzt im Wortlaut vor. Der Kaiser sagte:

„Anerkennung der Garde! Ich habe mich außerordentlich gefreut, als mir die Mitteilung in Teiel wurde, daß für den Wunsch hätte, vor mir hier zu erscheinen. Es ist wohl das erste Mal auf diesem Boden, in dieser Stadt, eine so stattliche Anzahl Garbisten zusammengezogen zu sehen. Innerhalb ist noch im Wandel, der vor meinen königlichen Brusthüter und Hute gestanden hat und mittelst. Unter jetzigem Vaterland zusammenzuschließen und die Kaiserkrone auf den Schlagschleiden zu erheben. Ich hoffe und bin dessen gewiss, daß Ihr als alte gute Garbisten, jenseits in im Leben gewohnt habt, den angesehnen Sinn, die treue Pflichten, die Hingabe, welche die Garde-Regimenter stets ausgezeichnet haben, auf Eure Umgebungen zu übertragen, besetzt von dem Bewußtsein, daß Ihr unter den Augen Eurer Königs gehalten habt. Das Ihr auch in Zukunft zum Besten Eurer Landes treue Garbisten bleiben werdet, das hoffe ich. Ich freue mich, Euch in so großer Anzahl vor mir zu sehen und spreche Euch meinen Dank aus.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erzählt aus sicherer Quelle, daß die Meldung, der Minister für öffentliche Arbeiten, „Schöten“, habe die Angelegenheit eingeleitet, auf freier Gründung beruhe. Das Blatt berichtet auch die über eine Neuherstellung des Ministers bei dem Festen der Lübecker Handelskammer in Travemünde verbreitete Darstellung und sagt, der Minister habe, nachdem 17 Redner von Zudultre, Landwirtschaft, Handelsverträgen, Kanälen usw. geredet, einen kurzen Vortrag über die Damen ausgedrückt, welchen er mit den Worten einleitete:

„Es est comencium“, das heißt auf deutsch: es ist nun genug geredet von Handel, Industrie, Landwirtschaft und Kanälen, das übrige gebaut werden sie doch — es ist viel mehr Zeit, initium sollicitas zu verstehen, und das beste initium ist, der Damen zu gedenten u. f. w.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fügt hinzu:
„Eine politische Rede wird man diesen Vortrag wohl nicht nennen können. Eine Rede, die man nicht als einen wegs auf einen „Ausbruch aus hohen Munde“, sondern auf eine von dem Minister in den vorjährigen Bundtags-Verhandlungen gemachte Bemerkung bezog.“

Zu der von der „Nationalzeitung“ im Anschlusse an die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ überbrachte Nachricht von dem Entlassungs-Gesuche des Ministers von Schöten gemachten Bemerkung, es wäre veränderlich, von Schöten und ebenso Minister Freiherr v. Hammerstein ihren Abschied nehmen, nachdem sie von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums gegenüber dem Ministerratsozialdem. „Junfermann“ bei dem schlesischen Hofpalastgespräch im Stich gelassen seien, erklärt die „Nordd. Allg. Zeitung“:

„Diese Bemerkung kann sich nur auf die Stellungnahme der Minister Freiherr v. Hammerstein und v. Schöten zu dem Antrage des Herrn v. Seelow im Herbst dieses Jahres, des Vizepräsidenten des Staatsministeriums zu dem Antrage Seelow im Abgeordnetenhause beziehen. Wie stellen demgegenüber fest, daß über die Annahme des Bewilligungsantrages Seelow, welcher die in dem Antrage v. Seelow beehrte Frage auf den rein sachlichen Boden zurückführte und das Zustandekommen des überaus wichtigen Bauunternehmens ermöglichte, bei der Staatsregierung volles Einverständnis geäußert ist.“

Der Bundesrat erteilte in seiner Plenarsitzung am Donnerstag seine Zustimmung zu den Aufschußanträgen:
a) zu dem Verdrächte der Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs von Aufschußbestimmungen zu den Paragraphen 1 bis 10 des Reichsbeschauergesetzes vom 13. Juni 1893, betreffend Änderungen des amtlichen Waarenzeichensystems zum Zolltarif und des künftigen Waarenzeichensystems. Dem Aufschußprotokolle betreffend Ergänzung der Aufschußbestimmungen zu dem Gesetz über die Verabreichung des Kakaoerzeugnisses bei der Ausführung von Kakaoarbeiten wurde zugestimmt, ebenso dem Aufschußantrage betreffend der Vorlage vom 14. Juni d. J., betreffend Vorschlag für verbundene Käse. Dem Aufschußantrage: 1. Ueber die Vorlage vom 20. Juni d. J., betreffend den Entwurf eines Vertrages über die Einrichtung und Unterhaltung von Schindensperrenverbindungen mit Wasser, 2. über den Entwurf einer Prüfungsordnung für Patentanwälte, 3. über die Vorlage betreffend die Bestellung des Schiffsbauvermessungsausschusses, 4. über die Vorlage betreffend die Zulassung von Schiffbauern als Richter in den ersten Instanz, 5. über die Vorlagen betreffend die Prüfungsordnung wurde zugestimmt. Der Vorlage betreffend den Abschluß eines Julavertrages zu dem Auslieferungsvertrage zwischen dem Reiche und Belgien vom 24. Dezember 1874 wurde die Zustimmung erteilt.

Auch Antrag des 50-jährigen Jubiläums des Evangelischen Oberkirchenrats hat der Kaiser beliebt sein vom Hofmeister v. Noster genommene Bild geschenkt. Das Bild, welches sich in Generaluniform und in ganzer Figur darstellt, schließt sich der Gemälderichte an, die schon bisher den Sitzungsstall des Oberkirchenrats schmückte und die die preussischen Herrscher vom Begründer der Behörde von Friedrich Wilhelm IV. an, darstellte. Im 10 Uhr Morgens nahm Präsident Dr. v. Barthhausen die Glückwünsche entgegen, die Minister Dr. Endt und der Direktor der Hofhaltung für die geistlichen Angelegenheiten, Reichlicher Hof, Oberkirchenrat, Schulinspektor, Anmarsch des Kultusministeriums überbrachten. Um 11 Uhr bereitete sich die Präsidenten, Räthe und Beamten des Oberkirchenrats, die Konfirmandenpräsidenten, die Generalsuperintendenten, und der Generalinspektordienst in dem, mit Korbern reich geschnittenen Sitzungsstalle zu einer Feststunde, bei der Präsident Dr. v. Barthhausen die Ansprache hielt, welche ein Bild der Geschichte des Evangel. Oberkirchenrats gab.

Am 27. Juni tagte in Frankfurt a. M. die Generalversammlung der Reichsvereine des Reichsvereins Central-Vereins für Deutschland. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Gutschberger Raulen v. Bienen, leitete die Versammlung. Zunächst theilte derselbe mit, daß der langjährige General-Direktor C. v. Meier aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt habe und daß der Ausschuss einstimmig auf die einstimmig erfolgten Vorschläge des Vorstandes Herrn Verbanddirektor Heller-Dangis zum Generaldirektor der Centralstelle und damit zugleich des Generalverbandes künftiger Genossenschaftlicher Reichsvereine für Deutschland zu Renneke gewählt habe. An den folgenden Generaldirektor Meier wurde ein Begrüßungs-Telegramm in welchem bemeldeten für die langjährige, selbstlose Tätigkeit herzlichste Dank ausgesprochen wird, geschickt. Die Generalversammlung genehmigte sodann einstimmig die Bilanz und erteilte Entlassung. Zur Vorrichtung des Reichsvereins wurde beschlossen, den Aktionären als weiches Mitglied des Reichsvereins mit unbeschränkter Haftpflicht zugewandt werden, eine Dividende von 4 Proz. zu zahlen. Schließlich wurden verschiedene Statutenänderungen angenommen, darunter als wichtigste die einstimmig beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals auf 10 Millionen Mark.

Der Reichsangehöriger vertritt die Ernennung des Mitgliedes des Reichsvereins Central-Vereins für Deutschland, Herr Pettig, hat zum Direktor dieser Stelle unter Vorbehalt der Zustimmung eines Rates zweiter Klasse sowie des Aufsichtsrates als Präsident.

Kultusminister Studt hat an die Königlichen Regierungen sich über die Lehre und Lehrern an höheren Mädchenschulen sehr interessierende Frage wie folgt ausgesprochen:

„Aus einem bei mir zur Erache gebrachten Eingefalle habe ich ersehen, daß der diesseitige Erlass vom 17. Oktober v. J., betreffend die Beschäftigung der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen, welches dem künftigen Reichsvereins unterstellt sind, zur Teilnahme an den jährlichen Kreislehrerkonferenzen von einer Königlichen Regierung auch auf eine der Aufsicht des Kreisinspektors unterstellte höhere Mädchenschule in Anwendung gebracht worden ist. Zur Beschäftigung etwanger sich zum künftigen Reichsvereins die Lehrer und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen, auch wenn diese der Aufsicht des zuständigen Kreisinspektors unterliegen, zur Teilnahme an den jährlichen Kreislehrerkonferenzen nicht verpflichtet sind.“

Personalia. Der Staatssekretär Graf v. Balow ist aus Kiel in Berlin wieder eingetroffen. — Major v. Seiden-Linden, beauftragt mit der Führung des Königl. Landwehrregiments, ist zum künftigen Reichsvereins als Kommandeur des 1. Garde-Infanterie-Regiments, ist für die Dauer der diesjährigen Nordlandreise zur Dienstleistung beim Kaiser kommandirt.

Eine Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten betreffend die Wahrnehmung des Telegraphenbediensteten bei Eisenbahnen bestimmt, daß der Bedarf an Personal dieses Dienstzweiges fortan durch geeignetes weibliches Personal (Hilfsbedienstete, Weidensteller und, in dem bisherigen Umfang, Weidensteller einer Klasse) sowie durch weibliche Personen (Telegraphenbedienstete, diätarische und etatsmäßige Telegraphenbedienstete) gedeckt werden soll. Bei Dienststellen mit umfangreichen Telegraphenarbeiten ist die Bestellung von Stationsassistenten, insbesondere für die Leitung und Sanftführung des Dienstes, in Aussicht genommen.

Für Beamtenstellen des Telegraphendienstes werden künftig Militäranwärter nicht mehr vorgemerkt, doch steht der Einberufung der in der Bewerberliste bereits vorgemerkten Militäranwärter bis Ende dieses Jahres keine Hindernisse entgegen. Die Bewerber, die bei den bisherigen Weidern nicht einberufen worden sind, werden die Entscheidung darüber vor, ob aus diejenigen Militäranwärter noch einzuberufen sind, denen nach dem Ministerialerlass vom 29. November 1899 eröffnet worden ist, daß ihnen eine Einberufung für den Telegraphendienst nicht in Aussicht gestellt werden könne. Die Beschäftigung weiblicher Personen in Eisenbahn-Telegraphenbediensteten findet statt, soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben, also regelmäßig in den Büros der Stationen (Wagenbüros, Wagenleitern u. f. w.) und in erheblichem Umfang an größeren Stationen unter Aufsichtigung des Bundesbediensteten sowie des Reichsbediensteten. Für die Annahme als Telegraphenbedienstete mit der Aufsicht der späteren Anstellung als Telegraphenbediensteten können nur weibliche Personen im Alter von 20 bis 30 Jahren in Betracht, und zwar unbeschäftigte Personen oder solche, die in einem guten Rufe in ihrer bisherigen Führung und ausreichender Schulbildung. Die Telegraphenbediensteten müssen über eine lebensmonatliche Probebeschäftigung gegen eine Tagesvergütung von 2 M. oberhalb des Staatsbeamtenverhältnisses unterliegen. Nach Abolition derselben ist von ihnen die noch der Prüfungordnung nachstehende Festzeit im Telegraphendienst, aus dem die Beförderungen über die Behandlung der telegraphischen Akzente und Leitungen sowie über deren dienstlichen Gebrauch nachzuweisen, worauf bei zufriedenstellender Führung ihre Herberingung und ihre Aufnahme als diätarische Telegraphenbediensteten in das Staatsbeamtenverhältnis unter Beobachtung einer Beförderungsdauer von mindestens 720 M. erfolgt. Für die vorerwähnte Festzeit des Dienstverhältnisses bleibt eine einmonatliche Probebeschäftigung vorbehalten, das Dienstverhältnis im Falle einer Beförderung der Telegraphenbediensteten eine vermittlungseitige Kündigung mit dem Ablauf desjenigen Kalendermonats aufgelöst wird, in welchem die Beförderung erfolgt. Bei jeder Königlichen Eisenbahndirektion sind über die diätarischen Telegraphenbediensteten eine Anwartsliste für die spätere Anstellung geführt. Das ist im Telegraphendienst beschränkten weiblichen Personen betrifft, die in der vorstehenden bei der Königlichen Eisenbahndirektion in Berlin geführten Anwartsliste für die diätarischen Telegraphenbediensteten aufgeführt sind, so bleibt es für ihre Beförderungsdauer und Anwartsliste auf etatsmäßige Anstellung als Telegraphenbediensteten bei den bisherigen Stationen und bleibt für die Folge die Anwartsliste auf die diätarischen Telegraphenbediensteten beschränkt.

